

Cortility

S/4HANA an Hauptzollamt ausgeweitet

[20.08.2025] Cortility hat seine Lösung für die Strom- und Energiesteuermeldung an das Hauptzollamt auf SAP S/4HANA ausgeweitet. Erste Energieversorger setzen das System bereits ein.

Energieversorger, die SAP S/4HANA nutzen, können ihre steuerrechtlich vorgeschriebenen Meldungen an das Hauptzollamt künftig auch mit einer Lösung von [Cortility](#) erledigen. Wie das Unternehmen aus Ettlingen mitteilt, hat es sein Reporting-Tool für die Strom- und Energiesteuer an die neue SAP-Generation angepasst und bei ersten Kunden eingeführt.

Hintergrund ist die Vereinheitlichung der steuerrechtlichen Aufzeichnungspflichten: Bis Mitte 2019 konnte jede Dienststelle des Hauptzollamts selbst festlegen, in welchem Umfang Energieversorger ihre Aufzeichnungen zu Strom und Erdgas führen mussten. Seitdem schreibt der Gesetzgeber die elektronische Übermittlung vor, inklusive der Felder „Storno“ und „Steuerliche Bewertung“. Spätestens seit dem 1. Januar 2020 sind Energieversorger verpflichtet, die Daten unaufgefordert in elektronischer Form an die Zollbehörden zu melden.

Cortility unterstützt Versorger und deren Rechenzentren dabei seit 2018. Mit der Übertragung der Lösung auf SAP S/4HANA erweitert das Unternehmen seinen Kundenkreis. Geschäftsführer Sascha Dörr betont: „Durch die Anpassung unserer spezifischen Ergänzungsprodukte für die Versorgungswirtschaft an SAP S/4HANA ermöglichen wir unseren Kunden und Interessenten, die erprobten Produkte auch nach der SAP S/4HANA Transformation zu verwenden.“

Zum Funktionsumfang gehören unter anderem die Aufbereitung der Belegdaten, Prüfmechanismen, der Datenexport, eine Verfahrensdokumentation für das Zollamt sowie die Möglichkeit, Erlaubnisnummern bei Steuerbefreiungen oder Ermäßigungen abzubilden. Damit, so Cortility, sei die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen auch in der S/4HANA-Umgebung sichergestellt.

(th)

Stichwörter: Informationstechnik, cortility, SAP S/4HANA